

7. LSBTI-Asylsuchende schützen

Das EU-Asylrecht ist klar in Bezug auf die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass LSBTI als verfolgte soziale Gruppe im Sinne der Genfer Konvention anerkannt werden müssen. Er führte aus, dass von LSBTI-Asylsuchenden nicht erwartet werden kann, ihre Identität im Herkunftsland geheim zu halten oder sich beim Ausleben zurückzuhalten, um Verfolgung zu vermeiden. Trotzdem lehnen Asylbehörden in Europa weiterhin regelmäßig Asylanträge von LSBTI ab, obwohl sie aus Ländern kommen, in denen Homosexualität strafrechtlich verboten ist oder Repression aufgrund der Geschlechtsidentität stattfindet.

Zum einen muss sichergestellt werden, dass die EU-Mitgliedstaaten die existierenden europäischen Regeln und Standards umsetzen und auch z.B. ihr Personal im Umgang mit LSBTI-Flüchtlingen schulen. Zum anderen müssen die Bedürfnisse von LSBTI-Flüchtlingen bei der anstehenden Weiterentwicklung des europäischen Flüchtlingsrechts berücksichtigt werden.

7.1 Wie wird sich Ihre Partei gegenüber Rat, Kommission und Parlament dafür einsetzen, dass LSBTI legale und sichere Wege der Flucht in die EU offenstehen, und sie nicht in Verfolgerländern wie beispielsweise Marokko oder Libyen festsitzen, wo ihnen Gewalt und Ausbeutung drohen?

CDU/CSU



Deutschland hilft Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind. Wer als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt wird, darf bleiben. Wer nach dem rechtstaatlichen Verfahren nicht schutzbedürftig ist und daher keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland wieder verlassen.

Im Übrigen ist klarzustellen, dass bei sicheren Herkunftsstaaten lediglich das Verfahren beschleunigt wird. Wer im Einzelfall konkret vorbringt, aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt zu werden, dessen Antrag wird weiterhin geprüft. Ist dieser Nachweis erfolgreich, kann er seinen Anspruch auf Asyl abweichend von der Regelvermutung geltend machen.

SPD



Wir wollen, dass in allen Mitgliedsstaaten im Asylverfahren gilt: Diejenigen, die in Europa Schutz suchen, weil sie in ihrer Heimat aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden, müssen grundsätzlich als Asylbewerber und Asylbewerberinnen anerkannt werden. LGBTIQ-Personen werden weltweit verfolgt. Immer noch wird in sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität nicht als Fluchtgrund akzeptiert. Nur 13 Mitgliedstaaten erlauben Ansprüche auf der Grundlage der Geschlechtsidentität, und nur zwei Mitgliedstaaten auf Grundlage von Geschlechtsmerkmalen. LGBTIQ-Personen, die in der EU Zuflucht suchen, stehen vor besonderen Herausforderungen (z.B. Zugang zu sicheren Unterkünften), die in der gesamten EU nicht einheitlich erfüllt werden. Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, der



super



ja



vage



nein



gefährlich

Coming-out für Europa. Vielfalt verteidigen, Respekt wählen.
LSVD-Wahlprüfsteine zu den Europawahlen am 26. Mai 2019

Umsiedlungsrahmen und die Qualifikationsrichtlinie sind Schlüsseldokumente für die Rechte von LGBTI-Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die sozialdemokratische-Fraktion im Europäischen Parlament hat es in diesen Gesetzgebungsprozessen und in den Texten geschafft, LGBTIQ-Personen an zentralen Stellen zu berücksichtigen und ihren besonderen Schutz und ihre Vulnerabilität betont. Wir fordern jetzt vom Europäischen Rat, dass er diese Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems übernimmt.

Zudem haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns in Bezug auf die Frage der Schaffung legaler Migrationswege vor allem mit den „Humanitären Visa“ befasst und diese Frage im Europäischen Parlament auf die Tagesordnung gebracht. Im Dezember 2018 haben wir erreicht, dass das Europäische Parlament unseren Vorschlag für ein einheitliches humanitäres Visa-System beschlossen hat. Nun ist es an der EU-Kommission, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, damit Personen, die internationalen Schutz suchen, künftig auch bei einer EU-Botschaft oder einem Konsulat ein humanitäres Visum beantragen können.

Bündnis 90/ Die Grünen



Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und geschlechtsspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren stärker berücksichtigt werden. **Probleme bei der Aufnahmebereitschaft für LSBTIQ*-Asylsuchende**, bei der rechtlichen Interpretation der Verfolgungsgründe sowie bei den Anerkennungspraxen **müssen ausgeräumt werden.**

Die Linke



Im Zusammenhang: DIE LINKE und die GUE/NGL wird sich dafür einsetzen, dass die EU-Richtlinien zum Umgang mit verfolgten queeren Menschen zügig und vollständig umgesetzt werden.

Die bisherigen entwürdigenden Prozesse sind für LSBTTIQ* unzureichend und bedeuten bei Rückführung die Gefahr von Folter oder Tod. Dies ist nicht hinnehmbar. Auch Deutschland hat hier noch erheblichen Nachholbedarf.

Damit Schutzstatus gewährt werden kann müssen in allen Mitgliedstaaten Personal (auch Übersetz*innen) geschult werden.

AfD



Das erwähnte Marokko muss als sicherer Drittstaat anerkannt werden und **Europas und Deutschlands Grenzen geschlossen werden, auch um minderheitenfeindliche Bevölkerungsströme fern zu halten.** Erst dann hat es Sinn, für wegen ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität Verfolgte Asylschutz zu gewährleisten. Hierzu ist die AfD bereit und wird sich sicher **unter der genannten Prämisse** für die Aufnahme der infrage

stehenden Opfergruppen einsetzen und gegenüber Rat, Kommission und Parlament offensiv vertreten.

Die Erteilung des Schutzstatus' mithin für von Strafen für homosexuelle Handlungen Bedrohte ist **Angelegenheit der Nationalstaaten.** Deutschland kann sich und sollte sich auch hier umso großzügiger zeigen und sachdienlich Hilfe leisten, je stärker das Asylrecht auf solcherlei Gründe wieder zurückgeführt wird.



super



ja



vage



nein



gefährlich

FDP



Wir wollen legale Wege der Migration ausbauen. Schutzbedürftige sollen sich nicht auf eine lebensgefährliche Reise begeben müssen, um humanitären Schutz zu erhalten. Daher möchten wir es ermöglichen, Asylanträge auch bereits im Ausland zu stellen. Ein Visum aus humanitären Gründen sollte nach Schweizer Vorbild ebenfalls erteilt werden, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass Leib und Leben der

Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind. Dazu müssen im europäischen Recht eindeutige Regelungen verankert werden.

Freie Wähler



Wir FREIE WÄHLER wollen legale Wege der Einreise für schutzbedürftige Menschen schaffen. Asylanträge müssen schon vor einer Überfahrt nach Europa gestellt und geprüft werden können. Deswegen setzen wir uns für Asylzentren in afrikanischen Staaten, auch in Marokko und Libyen ein.

Piraten



Wir setzen uns dafür ein Möglichkeiten zu schaffen, Asylanträge auch außerhalb Europas zu stellen, nach der Genehmigung wird Schutz gewährt. Dabei müssen die selben Rechte gelten, wie bei der Stellung eines Asylantrags im jeweiligen Zielland.

Wir fordern ergänzend, dass die Betroffenen ihre Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung nicht nachweisen müssen.

Tierschutzpartei



Wir fordern ein sofortiges Übereinkommen über das Anlegen von Schiffen, die gerettete Menschen an Bord haben, das Garantien gegen die automatische Inhaftierung der Geretteten enthält und gewährleistet, dass die Menschen in sichere Häfen innerhalb der EU gebracht werden. Dies ist notwendig, um Rettungsoperationen sowohl von nichtstaatlichen Organisationen als auch von Handelsschiffen im Mittelmeer dauerhaft

abzusichern.

Alle Mitgliedsstaaten müssen verpflichtet werden dafür Sorge zu tragen, dass es für LSBTI in ihren Botschaften zügig und unbürokratisch möglich ist, Schutz zu finden und Asylanträge zu stellen.

Familienpartei



Hierzu siehe Frage zwei. Eine europäische Anerkennung der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität als Verfolgungsgrund beim Asylrecht ist die Grundsicherung für legale und sichere Wege der Flucht.



7.2 Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass homo- und bisexuelle Personen in der Regel einen Schutzstatus erhalten, wenn sie aus Ländern fliehen, in denen gleichgeschlechtliche Handlungen mit Haft- oder gar Todesstrafe bedroht sind?

CDU/CSU



Deutschland hilft Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind. Wer als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt wird, darf bleiben. Wer nach dem **rechtstaatlichen Verfahren** nicht schutzbedürftig ist und daher keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland wieder verlassen.

Im Übrigen ist klarzustellen, dass bei sicheren Herkunftsstaaten lediglich das Verfahren beschleunigt wird. **Wer im Einzelfall konkret vorbringt, aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt zu werden, dessen Antrag wird weiterhin geprüft.** Ist dieser Nachweis erfolgreich, kann er seinen Anspruch auf Asyl abweichend von der Regelvermutung geltend machen.

SPD



Wir wollen, dass in allen Mitgliedsstaaten im Asylverfahren gilt: **Diejenigen, die in Europa Schutz suchen, weil sie in ihrer Heimat aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden, müssen grundsätzlich als Asylbewerber und Asylbewerberinnen anerkannt werden.**

LGBTIQ-Personen werden weltweit verfolgt. Immer noch wird in sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität nicht als Fluchtgrund akzeptiert. Nur 13 Mitgliedstaaten erlauben Ansprüche auf der Grundlage der Geschlechtsidentität, und nur zwei Mitgliedstaaten auf Grundlage von Geschlechtsmerkmalen. LGBTIQ-Personen, die in der EU Zuflucht suchen, stehen vor besonderen Herausforderungen (z.B. Zugang zu sicheren Unterkünften), die in der gesamten EU nicht einheitlich erfüllt werden. **Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, der Umsiedlungsrahmen und die Qualifikationsrichtlinie sind Schlüsseldokumente für die Rechte von LGBTI-Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die sozialdemokratische-Fraktion im Europäischen Parlament hat es in diesen Gesetzgebungsprozessen und in den Texten geschafft, LGBTIQ-Personen an zentralen Stellen zu berücksichtigen und ihren besonderen Schutz und ihre Vulnerabilität betont. Wir fordern jetzt vom Europäischen Rat, dass er diese Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems übernimmt.**

Zudem haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns in Bezug auf die Frage der Schaffung legaler Migrationswege vor allem mit den „Humanitären Visa“ befasst und diese Frage im Europäischen Parlament auf die Tagesordnung gebracht. Im Dezember 2018 haben wir erreicht, dass das Europäische Parlament unseren Vorschlag für ein einheitliches humanitäres Visa-System beschlossen hat. Nun ist es an der EU-Kommission, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, damit Personen, die internationalen Schutz suchen, künftig auch bei einer EU-Botschaft oder einem Konsulat ein humanitäres Visum beantragen können.



Coming-out für Europa. Vielfalt verteidigen, Respekt wählen.
LSVD-Wahlprüfsteine zu den Europawahlen am 26. Mai 2019

Bündnis 90/ Die Grünen



Geflüchtete Frauen, Kinder, LSBTIQ* und Menschen mit Behinderung müssen umfassend vor Gewalt geschützt und ihre spezifischen Belange berücksichtigt werden. Zentral ist für uns auch ihre sichere Unterbringung, um sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen.

Die Linke



Im Zusammenhang: **DIE LINKE und die GUE/NGL wird sich dafür einsetzen, dass die EU-Richtlinien zum Umgang mit verfolgten queeren Menschen zügig und vollständig umgesetzt werden.**

Die **bisherigen entwürdigenden Prozesse sind für LSBTTIQ* unzureichend und bedeuten** bei Rückführung die Gefahr von Folter oder Tod. Dies ist nicht hinnehmbar. Auch Deutschland hat hier noch erheblichen Nachholbedarf.

Damit Schutzstatus gewährt werden kann müssen in allen Mitgliedstaaten Personal (auch Übersetz*innen) geschult werden.

AfD



Das erwähnte Marokko muss als sicherer Drittstaat anerkannt werden und Europas und Deutschlands Grenzen geschlossen werden, auch um minderheitenfeindliche Bevölkerungsströme fern zu halten. **Erst dann hat es Sinn, für wegen ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität Verfolgte Asylschutz zu gewährleisten.** Hierzu ist die AfD bereit und wird

sich sicher unter der genannten Prämisse für die Aufnahme der infrage stehenden Opfergruppen einsetzen und gegenüber Rat, Kommission und Parlament offensiv vertreten.

Die Erteilung des Schutzstatus' mithin für von Strafen für homosexuelle Handlungen Bedrohte ist Angelegenheit der Nationalstaaten. Deutschland kann sich und sollte sich auch hier umso großzügiger zeigen und sachdienlich Hilfe leisten, je stärker das Asylrecht auf solcherlei Gründe wieder zurückgeführt wird.

FPD



Menschen, die glaubhaft machen, dass sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in ihrem jeweiligen Herkunftsland **verfolgt** werden, haben selbstverständlich einen Anspruch auf Schutz in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist uns ein Anliegen, diese zivilisatorische Errungenschaft, die in unserem Grundrecht auf Asyl und internationalen Vereinbarungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention ihren Ausdruck finden,

zu bewahren.

Bei Asylbewerbern aus den festgelegten sicheren Herkunftsstaaten muss in der Praxis sichergestellt werden, dass sie ihre individuelle Verfolgung in der verkürzten Frist glaubhaft machen können. Deshalb setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass es für besonders vulnerable Personen wie zum Beispiel LSBTI besondere Beratungsstellen gibt, damit gewährleistet ist, dass diese von der Möglichkeit eines regulären Asylverfahrens Gebrauch machen können.

In Nordrhein-Westfalen ist das mit unserem liberalen Flüchtlingsminister Joachim Stamp bereits gelebte Praxis. Wir wollen, dass das bundesweit die Regel wird. Auch bei einem einheitlichen



super



ja



vage



nein



gefährlich

Coming-out für Europa. Vielfalt verteidigen, Respekt wählen.
LSVD-Wahlprüfsteine zu den Europawahlen am 26. Mai 2019

Asylrecht der EU, das wir anstreben, muss das Standard werden. Entsprechende Beratungsstellen müssen flächendeckend eingerichtet werden und mit ausreichend geeignetem Personal ausgestattet werden. Auch bei externen Übersetzern muss sichergestellt werden, dass sie keine LSBTI-feindliche Einstellungen haben, die die Betroffenen einschüchtern.

Freie Wähler



Noch immer herrschen in den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Ansichten zum Schutzstatus von homo- und bisexuellen Personen vor. Wir streben auch in dieser Frage eine europäische Lösung der Migrationsfrage an. Hierzu müssen auf Basis der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte **einheitliche Standards erarbeitet werden.**

Piraten



Verfolgung aufgrund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität bzw. Orientierung ist Unrecht. **Wenn solche Verfolgung im Herkunftsland offiziell oder inoffiziell von staatlicher oder nichtstaatlicher Seite betrieben wird, muss sie als Asylgrund anerkannt werden.**

Tierschutzpartei



Wir fordern die **Sicherstellung des völkerrechtlich verbrieften Zugangs** für alle Schutzsuchenden zum individuellen Asylrecht in Europa. Ebenso fordern wir, dass alle individuellen Aspekte der Fluchtursachen verbindlich und EU-weit bei Anhörungen berücksichtigt werden, zum Beispiel durch sogenannte Clearing-Verfahren zu Beginn eines Asylprozesses, wo die psychische Situation, aber eben auch die LSBTI-Zugehörigkeit bereits ganz am Anfang erfasst werden. Um eine kompetente Einstufung vornehmen zu können, müssen Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für Behördenmitarbeiter*innen und Entscheidungsträger*innen in allen Mitgliedsstaaten gefördert werden.

Familienpartei



Hierzu gilt die gleiche Antwort wie zuvor. Eine europäische Anerkennung der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität als Verfolgungsgrund beim Asylrecht ist die Grundsicherung für legale und sichere Wege der Flucht. Daher werden wir uns für einheitliche europäische klare Asylregeln und Gesetze einsetzen.



7.3 Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die EU die Umsetzung der europaweit festgelegten Bestimmungen zum Schutz von besonders schutzbedürftigen Personen wie LSBTI verstärkt kontrolliert?

CDU/CSU



Deutschland hilft Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind. Wer als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt wird, darf bleiben. Wer nach dem rechtstaatlichen Verfahren nicht schutzbedürftig ist und daher keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland wieder verlassen.

Im Übrigen ist klarzustellen, dass bei sicheren Herkunftsstaaten lediglich das Verfahren beschleunigt wird. Wer im Einzelfall konkret vorbringt, aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt zu werden, dessen Antrag wird weiterhin geprüft. Ist dieser Nachweis erfolgreich, kann er seinen Anspruch auf Asyl abweichend von der Regelvermutung geltend machen.

SPD



Wir wollen, dass in allen Mitgliedsstaaten im Asylverfahren gilt: Diejenigen, die in Europa Schutz suchen, weil sie in ihrer Heimat aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden, müssen grundsätzlich als Asylbewerber und Asylbewerberinnen anerkannt werden. LGBTIQ-Personen werden weltweit verfolgt. Immer noch wird in sechs

Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität nicht als Fluchtgrund akzeptiert. Nur 13 Mitgliedstaaten erlauben Ansprüche auf der Grundlage der Geschlechtsidentität, und nur zwei Mitgliedstaaten auf Grundlage von Geschlechtsmerkmalen. LGBTIQ-Personen, die in der EU Zuflucht suchen, stehen vor besonderen Herausforderungen (z.B. Zugang zu sicheren Unterkünften), die in der gesamten EU nicht einheitlich erfüllt werden. **Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, der Umsiedlungsrahmen und die Qualifikationsrichtlinie sind Schlüsseldokumente für die Rechte von LGBTI-Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die sozialdemokratische-Fraktion im Europäischen Parlament hat es in diesen Gesetzgebungsprozessen und in den Texten geschafft, LGBTIQ-Personen an zentralen Stellen zu berücksichtigen und ihren besonderen Schutz und ihre Vulnerabilität betont. Wir fordern jetzt vom Europäischen Rat, dass er diese Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems übernimmt.** Zudem haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns in Bezug auf die Frage der Schaffung legaler Migrationswege vor allem mit den „Humanitären Visa“ befasst und diese Frage im Europäischen Parlament auf die Tagesordnung gebracht. Im Dezember 2018 haben wir erreicht, dass das Europäische Parlament unseren Vorschlag für ein einheitliches humanitäres Visa-System beschlossen hat. Nun ist es an der EU-Kommission, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, damit Personen, die internationalen Schutz suchen, künftig auch bei einer EU-Botschaft oder einem Konsulat ein humanitäres Visum beantragen können.



super



ja



vage



nein



gefährlich

Coming-out für Europa. Vielfalt verteidigen, Respekt wählen.
LSVD-Wahlprüfsteine zu den Europawahlen am 26. Mai 2019

Bündnis 90/ Die Grünen



Wir wollen ein europäisches Grenzkontrollregime, das auf dem gemeinsamen Schutz der Menschenrechte basiert und das Vertrauen in das Schengen-System stärkt, und keine einseitige Aufrüstung von Frontex. Parallel dazu muss die **EU-Asylbehörde** in ihren Befugnissen so erweitert werden, dass sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten für eine schnelle Registrierung, eine humane Erstunterbringung mit medizinischer Versorgung und die anschließende schnelle und faire Verteilung sorgt. **Sie muss die**

gemeinsamen europäischen Asylregeln gegenüber allen Mitgliedstaaten durchsetzen und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards kontrollieren.

Die Linke



Im Zusammenhang: DIE LINKE und die GUE/NGL wird sich dafür einsetzen, dass **die EU-Richtlinien zum Umgang mit verfolgten queeren Menschen zügig und vollständig umgesetzt** werden.

Die bisherigen entwürdigenden Prozesse sind für LSBTTIQ* unzureichend und bedeuten bei Rückführung die Gefahr von Folter oder Tod. Dies ist nicht hinnehmbar. Auch Deutschland hat hier noch erheblichen Nachholbedarf.

Damit Schutzstatus gewährt werden kann müssen in allen Mitgliedstaaten Personal (auch Übersetz*innen) geschult werden.

AfD



Das erwähnte Marokko muss als sicherer Drittstaat anerkannt werden und Europas und Deutschlands Grenzen geschlossen werden, auch um minderheitenfeindliche Bevölkerungsströme fern zu halten. Erst dann hat es Sinn, für wegen ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität Verfolgte Asylschutz zu gewährleisten. Hierzu ist die AfD bereit und wird sich sicher unter der genannten Prämisse für die Aufnahme der infrage stehenden

Opfergruppen einsetzen und gegenüber Rat, Kommission und Parlament offensiv vertreten. **Die Erteilung des Schutzstatus' mithin für von Strafen für homosexuelle Handlungen Bedrohte ist Angelegenheit der Nationalstaaten.** Deutschland kann sich und sollte sich auch hier umso großzügiger zeigen und sachdienlich Hilfe leisten, je stärker das Asylrecht auf solcherlei Gründe wieder zurückgeführt wird.

FDP



Der Schutz von Minderheiten ist innerhalb einer demokratischen Gemeinschaft Voraussetzung und Anliegen des Rechtsstaats. Grundrechte stehen nicht zur beliebigen Disposition von Mehrheiten, auch nicht von demokratisch gewählten Mehrheiten. Ein Angriff auf die Minderheiten ist immer ein Angriff auf die ganze Gesellschaft. Die Europäische Union darf es deshalb nicht zulassen, wenn Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Rechte

von Minderheiten in ihrem Kern beschneiden oder aushöhlen.

Wir Freie Demokraten wollen den Rechtsstaatsmechanismus weiter stärken. Die Institutionen der EU müssen ihre Kontroll- und Schutzmechanismen hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von LSBTI, ausüben, um einen umfassenden und flächendeckenden Schutz zu gewährleisten.



Coming-out für Europa. Vielfalt verteidigen, Respekt wählen.
LSVD-Wahlprüfsteine zu den Europawahlen am 26. Mai 2019

Freie Wähler



Wir setzen uns für verstärkte Aufklärung in den zuständigen Bearbeitungsstellen ein, sodass die ordnungsgemäße Bearbeitung von Asylanträgen nicht durch fehlerhafte Einschätzungen der Glaubwürdigkeit der Anträge aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität beeinträchtigt wird.

Piraten



Die Europäische Union muss den Schutz der Menschenrechte gewährleisten, ohne dabei nach sexueller Orientierung oder Geschlecht zu unterscheiden. **Wir fordern eine konsequente Umsetzung der bestehenden Richtlinien. Die dafür notwendigen finanziellen und personellen Mittel zur Schaffung einer entsprechenden Institution auf EU-Ebene müssen von den Mitgliedsstaaten bereitgestellt werden.**

Tierschutzpartei



Es ist Aufgabe der EU, die Sicherung und Qualifizierung sowie die Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der geltenden Richtlinien zum zu gewährenden Schutzstatus zu koordinieren. Hierzu fordern wir, dass die Mitgliedsstaaten über ein zentral vernetztes System die Erhebung von Daten über gewährte und abgelehnte Asylanträge von besonders schutzbedürftigen Personen verpflichtend dokumentieren.

Weiterhin fordern wir die Einrichtung einer zentralen Beschwerdestelle, um mögliche Verstöße durch Mitgliedsstaaten umgehend gerichtlich prüfen zu können.

Ausserdem fordern wir die sofortige Aufhebung des sogenannten Flüchtlingsabkommens mit der Türkei und sprechen uns konsequent gegen weitere Abkommen mit Ländern aus, in denen der Schutz vor Hassverbrechen aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität nicht in die Gesetzgebung gegen Hassverbrechen mit einbezogen sind.

Familienpartei



Wir beabsichtigen **dafür die Befugnisse des Menschenrechtsbeauftragten der EU zu erweitern** und entsprechend ausbauen. Der 63-jährige Ire, Eamon Gilmore ist seit dem 01. März 2019 neuer Sonderbeauftragter der EU für Menschenrechte. Wir werden versuchen mit ihm gemeinsam entsprechende Vorstöße dafür zu unternehmen.

